

## **Ausfertigung und Bekanntmachung der Wirtschaftssatzung 2014 und des Budgets 2014**

**Beschluss:**

Die Vollversammlung hat die vorgelegte Wirtschaftssatzung 2014 einschließlich der Festsetzung der Beiträge 2014 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Budget 2014, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan, als Satzung beschlossen.

## Wirtschaftssatzung 2014

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2013 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749) beschlossen:

### A. Erfolgsplan und Investitionsplan

Das dieser Satzung beigefügte Budget für das Geschäftsjahr 2014 wird

1. im Erfolgsplan		
mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR	27.460.000
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR	24.935.000
mit dem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	EUR	2.525.000
2. im Investitionsplan		
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	EUR	0
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	EUR	5.400.000

festgestellt.

### B. Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit

1. Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Des Weiteren werden Minderaufwendungen im Erfolgsplan zugunsten von Investitionen im Investitionsplan für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Planansätze für Investitionen im Investitionsplan werden bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres für übertragbar erklärt.

### C. Festsetzung der Beiträge

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

#### I.

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 5.200 nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben, sind im Kalenderjahr der Betriebseröffnung und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 25.000 nicht übersteigt, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

#### II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 5.200 bis EUR 15.000

<b>bei Teilnahme am Lastschriftinzug</b>	<b>EUR</b>	<b>20</b>
bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug	EUR	30
2. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 15.000 bis EUR 30.000

<b>bei Teilnahme am Lastschriftinzug</b>	<b>EUR</b>	<b>50</b>
bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug	EUR	60
3. a) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 75.000

<b>bei Teilnahme am Lastschriftinzug</b>	<b>EUR</b>	<b>105</b>
bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug	EUR	115

- b) IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 30.000 bis EUR 75.000
- |  |            |            |
|--|------------|------------|
| <b>bei Teilnahme am Lastschriftinzug</b> | <b>EUR</b> | <b>105</b> |
| bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug   | EUR        | 115        |
4. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 75.000 bis EUR 150.000
- |  |            |            |
|--|------------|------------|
| <b>bei Teilnahme am Lastschriftinzug</b> | <b>EUR</b> | <b>170</b> |
| bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug   | EUR        | 180        |
5. allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 150.000
- |  |            |            |
|--|------------|------------|
| <b>bei Teilnahme am Lastschriftinzug</b> | <b>EUR</b> | <b>270</b> |
| bei Nichtteilnahme am Lastschriftinzug   | EUR        | 280        |
6. allen IHK-Zugehörigen mit mehr als 1.000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die zusätzlich eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- a) mehr als EUR 50.000.000 Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags
- b) mehr als EUR 100.000.000 Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag
- EUR 10.000**

Für die Auslegung der vorstehenden drei Kriterien gelten die §§ 267 ff. HGB sinngemäß. Kurzfristig geringfügig Beschäftigte im Sinne des SGB IV, Auszubildende und Schwerbehinderte im Sinne des SGB IX, 2. Teil, werden auf die Zahl der Beschäftigten nicht angerechnet.

Diese Regelung gilt vorrangig auch dann, wenn die IHK-Zugehörigen sonst nach den Nummern 1 bis 5 zu veranlagten wären. Der den Grundbeitrag gemäß Nr. 5 übersteigende Anteil des Grundbeitrages gemäß Nr. 6 wird auf eine etwaige Umlagezahlung für das Beitragsjahr angerechnet.

- III. IHK-Zugehörigen, die nach Ziff. II. 3a), 4 oder 5 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 3. Mai 2004, zuletzt geändert am 21. September 2005, erfüllen, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung gilt nicht für den erhöhten Grundbeitrag gem. Ziffer II. 6.

- IV. Als Umlage sind zu erheben 0,04 % des Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340 für das Unternehmen zu kürzen.
- V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2014.
- VI. Auf Grundbeitrag und Umlage wird eine Vorauszahlung auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der zuletzt bekannten Zahl der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse erhoben. Soweit diese Daten der IHK nicht vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben werden.

Von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, für die weder ein Gewerbeertrag noch ein Gewinn aus Gewerbebetrieb oder ein Verlust vorliegt, wird eine Vorauszahlung zunächst nur in Höhe des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 3. a) erhoben.

Die endgültige Festsetzung und Abrechnung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, sowie im Falle der Ziffer II. 6. der Beschäftigten, der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse für 2014.

Hannover, 2. Dezember 2013

Dr. Hannes Rehm  
Präsident

Dr. Horst Schrage  
Hauptgeschäftsführer

**Budget der Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2014**
**- Erfolgsplan -**

	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Ist 2012</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Betriebserträge</b>			
1. Erträge aus Beiträgen	13.200.000	12.610.000	12.311.899,03
2. Erträge aus Gebühren	9.400.000	9.755.000	9.294.037,73
3. Erträge aus Entgelten	1.120.000	1.238.000	1.261.074,62
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.120.000	2.355.000	2.581.316,47
- davon: Erträge aus Erstattungen	603.000	1.807.000	1.695.034,13
<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>24.840.000</b>	<b>25.958.000</b>	<b>25.448.327,85</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	990.000	980.000	904.590,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.970.000	3.080.000	3.009.413,89
6. Personalaufwand			
a) Gehälter	9.550.000	9.170.000	8.941.644,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.780.000	5.790.000	5.520.691,21
- davon: Aufwendungen für Altersversorgung	2.155.000	4.125.000	4.113.276,91
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	380.000	375.000	394.767,10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.615.000	5.590.000	5.548.883,50
- davon: Zuwendungen an die IHK Projekte Hannover GmbH (anteilige Übernahme von Personalkosten bei Projekten)	125.000	125.000	153.430,03
<b>Summe Betriebsaufwendungen</b>	<b>24.285.000</b>	<b>24.985.000</b>	<b>24.319.990,92</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>555.000</b>	<b>973.000</b>	<b>1.128.336,93</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	100.000	100.000	100.600,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.500.000	1.560.000	2.768.618,74
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	25.000	84.221,40
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	540.000	510.000	506.787,85
- davon: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	540.000	510.000	506.784,83
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.080.000</b>	<b>1.175.000</b>	<b>2.446.652,29</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.635.000</b>	<b>2.148.000</b>	<b>3.574.989,22</b>
14. Steuern von Einkommen und Ertrag	45.000	140.000	11.946,40
15. Sonstige Steuern	65.000	65.000	63.867,33
<b>16. Jahresergebnis</b>	<b>2.525.000</b>	<b>1.943.000</b>	<b>3.499.175,49</b>
17. Entnahmen aus Rücklagen			
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	5.000.000	0	0,00
- davon: Liquiditätsrücklage	5.000.000	0	0,00
18. Einstellungen in Rücklagen			
a) in die Ausgleichsrücklage	2.000.000	0	0,00
b) in andere Rücklagen	5.525.000	1.943.000	3.499.175,49
- davon: Baurücklage	2.525.000	1.943.000	3.499.175,49
- davon: Pensionsrücklage	3.000.000	0	0,00
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## Budget der Industrie- und Handelskammer Hannover für das Geschäftsjahr 2014

### - Investitionsplan -

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	13.088,95
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-200.000	-200.000	-108.327,57
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100.000	-100.000	-7.150,24
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	2.000.000	12.999.563,68
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.100.000	-4.300.000	-15.592.891,74
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.400.000</b>	<b>-2.600.000</b>	<b>-2.695.716,92</b>



## **Ausfertigung und Bekanntmachung der Wirtschaftssatzung 2014 und des Budgets 2014**

Hiermit wird der vorstehende Satzungsbeschluss ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ bekanntgemacht.

Hannover, 2. Dezember 2013

Industrie- und Handelskammer Hannover

Dr. Hannes Rehm  
Präsident

Dr. Horst Schrage  
Hauptgeschäftsführer